

neue PLZ 55299

20. JUNI 1994

Eingegangen

20. Juni 1994

STELLUNGNAHME

zur ~~Rechnung~~ vom 25.04.1994 der Firma Lang GmbH,
Bauunternehmung, Bodenheim betr. Herstellung des Friedhofweges
durch die Firma Lang

Original an
Gemeinde Nacken-
heim, Herr Jan
Kling

He

Über die Maßnahme selbst wurde im Schreiben der Firma Lang vom 25.04.1994 ausführlich berichtet. Die Notwendigkeit der Maßnahme und die Durchführung der Arbeiten in Eigentauftrag wurde in meiner Stellungnahme vom 02.05.1994 eingehend behandelt. Beide Schreiben mache ich zum Gegenstand dieser Stellungnahme.

Die Leistung, die Firma Brüderle der Gemeinde Nackenheim schuldet, bestand

in der Verfüllung eines Grabens in verschiedenen Teillängen von insgesamt ca. 28 lfm und das Überziehen dieses Streifens mit Edelsplitt,

dem Bearbeiten der Grube am Parkplatztor und dem Regulieren einzelner Pflastersteine am genannten Tor,

Überziehen mit Splitt kleinerer Teilflächen im Bereich der Lampenmasten,

Edelsplittauftrag auf die gesamte Länge des 40 cm breiten Streifens über dem ehem. Kabelgraben.

Zur Bemessung des Wertes der geschuldeten Leistung Brüderle dient mir die Rechnung der Firma Lang GmbH. Firma Lang berechnet die **gesamte Wegbreite**, d.h. die über die Breite des Streifens von 40 cm hinausgehende Gesamtbreite von 2,50 m i.M.

Dazu kommt **eine Wegestrecke die mit Brüderle nichts zu tun hat, da dort keine Kabel verlegt wurden**. Diese Fläche macht 15% der von Firma Lang berechneten Gesamtfläche aus. Um diesen "Privatanteil" ist die Rechnung Lang zu kürzen. Dabei gleichen sich die Regulierung der Kabelgräben einerseits und Handarbeit zwischen den einzelnen Gräbern in der Umgebung des Grabes Lang aus.

Die Leistung Lang, bezogen auf die von der Kabelverlegung betroffenen Wegefläche beträgt somit noch 1.929,42 DM.

Die Firma Brüderle bietet von sich aus 500,-- DM für ersparte Leistung an.

Ich halte dies für angemessen und nehme auf dieser Basis die Abrechnung vor.

Nackenheim, den 20.06.1994

